

Regelungen und Abläufe zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Förderbedarf

Die hier dargestellten Abläufe stehen im Einklang mit dem LRS-Erlass (BASS ...) Grundsätzlich ist dort geregelt, dass eine Bewertung der Rechtschreibleistung (Leseleistung) bis zum Ende der Jgst. 6 nicht stattfindet. Darüber hinaus kann die Bewertung der Rechtschreibung in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende der Klasse 10 ausgesetzt werden. Ab Klasse 7 können – auf Antrag der Eltern oder der Lehrkräfte – Nachteilsausgleiche an die Stelle der Nichtbewertung treten oder diese ergänzen. Grundsätzlich ist dabei jeder Schüler individuell zu betrachten. Alle besonderen Regelungen greifen nur, solange der Bedarf besteht.

Zeitpunkt	Handlungsbedarf/Regelungen	Verantwortlichkeit
Anmeldung	• Eltern weisen LRS-Förderbedarf nach • Eltern werden i.d.R. aufgefordert, spätestens bis zum Kennenlern-nachmittag eine erneute LRS-Diagnose einzuholen.	Schulleitung
Beginn des 5. Sj	• Ggf. Filtern weiterer auffälliger Schülerinnen über DST • Auftrag an die Eltern, eine externe Diagnose einzuholen (LOS)	Beauftragte Lehrkraft (Ki) Klassenleitung
Jahrgänge 5 & 6	• SchülerInnen sind LRS-Förderkursen zugeteilt. • Eine Bewertung der Rechtschreib- ggf. Leseleistung findet nicht statt. • Jährliche Überprüfung des Förderbedarfes	Alle Lehrkräfte LRS-Förderlehrkraft / Zeugniskonferenz
EPS-Konferenz Jg. 6 / EST	• Überprüfung / Feststellung der Lernentwicklung und Beratung der Eltern • Ggf. erneute (externe) Diagnose • Ggf. Entscheidung über weitere Aussetzung der Bewertung • Ggf. Entscheidung über Nachteilsausgleiche	LRS-Fachlehrkraft / Klassenleitung Schulleitung / Klassenkonferenz Schulleitung / Klassenkonferenz

Zeugnis- konferenz Jg 6	• Feststellung des weiteren Verfahrens für jeden betroffenen Schüler (Abschluss des Förderbedarfes, Nachteilsausgleich, weitere Aussetzung der Bewertung)	Klassenleitung
Ab Jgst. 7 / Zeugnis- konferenzen Schuljahre- sende	• Jährliche Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen <u>nach Elternberatung</u> • Die Aussetzung der Bewertung über Jgst. 6 hinaus erfordert eine zusätzliche schulexterne Förderung.	Klassenleitung Eltern
ZP 10	• Vereinbarte Nachteilsausgleiche greifen für die ZP. Nichtbewertung der Rechtschreibleistung nicht möglich.	Klassenleitung / Fachlehrkräfte